STRAFJUSTIZ

„Wie Falschgeld herumgelaufen“

In Braunschweig steht ein Pastor vor Gericht. Klaus Geyer soll nach fast 30 Jahren Ehe seine Frau erschlagen haben. Ein schrecklicher Irrtum der Staatsanwaltschaft? Oder ein Beziehungskonflikt, der tödlich endete, eine Tat im Affekt? *Von Gisela Friedrichsen*

Ein Mann tötet seine Frau. Oder umgekehrt: Eine Frau bringt ihren Mann um. Das sind Urszenen des Tötens. Und wer die Hand gegen wen erhebt, entscheidet oft der Zufall. Wenn nicht ausgerechnet ein Pastor angeklagt wäre, würde der Fall lediglich an unzählige andere erinnern.

Die Tötung des Partners, oft nach langer Ehe, ist Alltag der Strafgerichte. Doch diesmal ist eben ein Pastor angeklagt, noch dazu einer, dem der Frieden unter den Menschen und ihre Versöhnung immer ein ganz besonderes Herzensanliegen waren und sind. Das hat die Medien alarmiert, sie haben recherchiert und spekuliert. Menschen, die nicht darauf vorbereitet sind, ausgeforscht zu werden, haben Antworten gegeben, die sich wunderbar verkaufen ließen an Leser, Hörer und Zuschauer.

Die Sünden der Geistlichkeit aller Konfessionen sind zu zahlreich, als daß man sagen könnte, Klaus Geyer, 57, sei der erste Kirchenmann überhaupt, dem eine Tötung vorgeworfen wird. Er ist der erste in der Justizgeschichte der Bundesrepublik. „Ich habe meine Frau nicht umgebracht, das ist doch absurd“, hat er gesagt, als er in Haft kam, und von da an geschwiegen.

Schon Stunden vor Sitzungsbeginn stauen sich am Montag vergangener Woche die Menschen vor dem Landgericht Braunschweig. Die Handschellen werden dem Angeklagten diskret vor dem Saal abgenommen. Er tritt ein. Ein schneller Schritt, ein kurzer Blick auf seine Gemeinde im Publikum, ein rasches Nicken wie gewohnt. Es ist still geworden. Die Kameraleute und die Fotografen tun ihre Arbeit. Klaus Geyer ist es gewohnt, vor Menschen aufzutreten.

Neben ihm sein Verteidiger, Rechtsanwalt Bertram Börner aus Hannover, ein hervorragender Jurist und Fürsprecher seiner Mandanten, Pastorenenkel überdies, der sich nicht zuletzt dadurch einen Namen gemacht hat, daß er Angeklagte verteidigte, die ihre Partner umgebracht hatten.

Ehefrau Geyer-Iwand: *„Vaters Naturell geerbt“*

AP

Angeklagter Geyer, Anwalt Börner: *„Das ist doch absurd“*

Börner vertrat einmal einen Rechtsanwalt, der seine Frau grausam getötet hatte; der in der Hauptverhandlung sagte, als sei nicht er der Täter, sondern seine Frau sei die Täterin gewesen: „Auch das hat sie mir noch angetan.“ Der Mandant wurde als Mörder zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Das Gericht gestand dem Angeklagten verminderte Schuldfähigkeit zu, nachdem ein Psychiater seine „narzißtisch geprägte Persönlichkeitsstruktur“ beschrieben und eine Entwicklung geschildert hatte, die immer tiefer in „die Kränkbarkeit und Ansprüchlichkeit des narzißtischen Charakters“ hineingeführt habe.

Pastor Geyer ist nicht leichtfertig und nicht mit Übereifer angeklagt worden. Für die Ermittler war es keine Lust, ausgerechnet einen Geistlichen zu verdächtigen. Die Anklage wegen Totschlags – nicht wegen Mordes – vertritt vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Braunschweig Oberstaatsanwalt Ulrich Hennecke. Der Anklagesatz ist kurz, gerade drei Sätze.

„Dem Angeschuldigten wird zur Last gelegt: Er habe seine Ehefrau Veronika Geyer-Iwand in Rautheim-Mascherode – Gemarkung Pastorenkamp – mit einem Nageleisen (Kuhfuß) auf den Hinterkopf geschlagen, um sie zu töten, was aber noch nicht zum Tode geführt habe. Danach habe er seine Frau in ein Waldstück zwischen Braunschweig und Hötzum – genannt Lagholz – verbracht und ihr dort, in der fortbestehenden Absicht, sie zu töten, mit einem nicht bekannten Werkzeug den Kehlkopf und das Gesicht zertrümmert, wodurch dann schließlich der Tod eingetreten ist. Verbrechen strafbar nach Paragraph 212 Strafgesetzbuch.“

Geyer will aussagen. „Gewisse Dinge“ allerdings werde er aussparen. Unschwer zu erraten nach allem, was zu lesen, zu hören und zu sehen war, worum es sich handelt: seine Beziehungen zu Frauen, und davon soll es ja einige geben.

Seine Stimme ist klar, er braucht kein Mikrofon. Er spricht in einfachen Sätzen, nicht geschliffen, nicht brillant, sondern wie einer, der sich bewußt unbefangen zu geben bemüht.

„Also ich erzähle jetzt meinen Lebenslauf. Mein Vater und meine Mutter waren Mathematiker. In der Grundschule habe ich ein Jahr übersprungen. Auf dem Gymnasium war ich dafür ein Jahr lang krank. 1959 habe ich Abitur gemacht. Mein Berufswunsch war schwankend, denn ich habe zwei Begabungen mitbekommen – eine mathematische und eine musikalische. Mein Bruder studierte schon Mathematik. Ich schwankte, ob ich als Pianist ein

Pastor Geyer, Prozession zur goldenen Konfirmation: *Der Lebenslauf ein Leistungsnachweis, eine Kette von Erfolgen*

Musikstudium absolvieren oder Mathematik studieren sollte."

Dieser Lebenslauf, so wie er von Geyer dann vorgebracht wird, ist ein Leistungsnachweis, eine Kette von Erfolgen, hochehrenwerten Neigungen und Engagements, eingebettet in Erfolge, in hochehrenwerte Neigungen und Engagements anderer.

Die „Studienstiftung des deutschen Volkes" hilft bei der Förderung des jungen Mannes, der erst Mathematik, dann Theologie studiert, der sich hochschulpolitisch engagiert, ein Orchester gründet, musiziert, Andachten abhält, seine spätere Frau „kennen- und lieben lernt", Griechisch und Hebräisch rasch nachlernt, nach vier Jahren mit der Theologie fertig ist und noch während des Studiums heiratet; Assistent des Theologen Helmut Gollwitzer hätte er werden können („Er prägte mich entscheidend") und der sich dann doch für die Stelle als wissenschaftlicher Assistent am Friedensforschungsinstitut der evangelischen Kirche in Heidelberg („an diesem Karriere-Institut") entscheidet.

Die Frau, die er heiratet (oder sie ihn), trägt einen in der protestantischen Welt glanzvollen Namen: Veronika Iwand, Tochter des Theologieprofessors Hans-Joachim Iwand („einer der bedeutendsten Theologen dieses Jahrhunderts").

Als dem Ehepaar Geyer zwei Söhne geboren sind, ein dritter wird noch folgen, zieht die Familie nach Beienrode bei Königslutter, wo der Vater der Frau ein Landschloß mit Park und Nebengebäuden, das spätere „Haus der helfenden Hände", erworben hatte, um die versprengten Mitglieder der Bekennenden Kirche zu sammeln und ostpreußische Pfarrerswitwen zu betreuen. Eine Pfarrstelle war dort frei: „Vier Dörfer, überschaubar, ich konnte dort internationale ökumenische Versöhnungsarbeit treiben. Auch journalistisch war ich tätig als Herausgeber der ‚Jungen Kirche', einer Zeitschrift, die auch in der DDR ausgeliefert wurde."

„Wir können nur vermuten, daß hinter der Tat eine schreckliche Tragödie steht"

Frau Geyer-Iwand stand ihrem umtriebigen Mann an Aktivitäten nicht nach. Sie unterrichtete Griechisch und Latein, sie war die Seele des Altersheims im Schloß, engagierte sich kommunalpolitisch, wurde Ortsbürgermeisterin, nahm Jugendliche auf, kümmerte sich um Kranke und Hilfsbedürftige, pflegte Kontakte, hatte für jeden, der in Not war, ein offenes Ohr. Doch ihre Aktivitäten waren realer, spielten sich im anstrengenden Alltäglichen ab, weniger im Ideellen und Theoretischen.

Der Ehemann wird stellvertretender Superintendent der Landeskirche in Wolfsburg und 1990 Vorsitzender der „Aktion Sühnezeichen" („eine der wichtigsten Phasen in meinem Leben"). Nach drei Jahren tritt er zurück oder muß er zurücktreten. Die Aktion kommt mit der durch die Wiedervereinigung entstandenen Situation nicht zurecht, mit der Finanzierung gibt es Probleme. Der Rücktritt muß Klaus Geyer sehr geschmerzt haben, er macht eine schwere Krise durch. Diese Vorsitzendenposition war wohl für sein Bild von sich selbst, für sein Geltungsbedürfnis von enormer Bedeutung.

Klaus Geyer musiziert, gibt Hauskonzerte, veranstaltet Tagungen. „Wir sind gerade dabei, die nachgelassenen Arbeiten von Iwand bei Bertelsmann rauszugeben", sagt er als Angeklagter, als warte seine Frau zu Hause auf seine Rückkehr.

Als er am 30. Juli vorigen Jahres in Untersuchungshaft kam, erklärte die Landeskirche in Braunschweig: „Wir können nur vermuten, daß hinter der Tat eine schreckliche menschliche Tragödie steht." Und die Staatsanwaltschaft teilte im November, als sie Anklage erhob, mit: Als Motiv der Tat vermute sie einen „ernsthaften Beziehungskonflikt" der Eheleute.

Der Vorsitzende Peter Kriebel, auch er ein Pastorensproß, fordert Geyer auf zu schildern, was er am 25. Juli, dem Tag des „Verschwindens" der Ehefrau, getan hat. Der Ton des Angeklagten verändert sich. Jedes Wort signalisiert, daß es „absurd, bösartig und mörderisch" sei, einen Mann wie ihn so grausam zu verdächtigen. Er springt zwischen den Vorwürfen hin und her. Widersprüche in dem, was er vorträgt,

bemerkt er nicht. Es klaffen Löcher in der Einlassung. So vehement er jeden Verdacht zurückweist – er sagt manches, was besser ungesagt geblieben wäre.

Wenn die Staatsanwaltschaft recht hat, dann litt diese Ehe über Jahrzehnte an den wechselnden sexuellen Beziehungen Geyers zu anderen Frauen. Die Psychiater Klaus Foerster und Ulrich Venzlaff charakterisieren 1994 die „typische Täter-Opfer-Beziehung bei Affektdelikten“ als eine sich „konflikthaft zuspitzende Partnerbeziehung“. Veronika Geyer-Iwand wurde zwar laufend von ihrem Mann betrogen, doch war sie offensichtlich die Robustere, die mit dem Leben trotz allem zurechtkam. Hat sie ihn durch eine „permanent ausgespielte Überlegenheitsrolle“ wieder und wieder verletzt? Foerster und Venzlaff beschreiben „die ambivalente Entwicklung“ einer solchen Beziehung, mit Anklammerungsversuchen und Kränkungen zugleich.

„Sie hat viel von Vaters Naturell geerbt“, sagt der Witwer vor Gericht. „Sie war von großzügigster Zuwendung zu anderen Menschen, und sie hatte gleichzeitig die Fähigkeit, auch sehr schroff zu werden und Leuten etwas auf den Kopf zuzusagen.“ Eine Frau, die er brauchte, schon um seiner beruflichen Reputation willen, sowie für Ordnung und Halt. Er hat sie unstreitig festgehalten und ihr gleichzeitig Demütigungen ohne Zahl zugefügt.

Am Freitag, dem 25. Juli 1997, fuhr sie gegen Mittag nach Braunschweig, um in einem Reisebüro Tickets abzuholen: Am Montag, 28. Juli, wollte das Paar nach Amerika fliegen, um Verwandte zu besuchen und anschließend durchs Land zu fahren. Außerdem waren noch Mitbringsel zu besorgen. Bis 14 Uhr wird die Frau gesehen, dann verliert sich ihre Spur.

Bis etwa 14 Uhr läßt sich auch nachweisen, was Klaus Geyer tat. Er habe sich mit seiner Frau für 15.30 Uhr in der Stadt verabredet, behauptet er. Gesehen hat ihn niemand. Sie sei nicht gekommen – das erste Mal in fast 30 Jahren Ehe. Man habe oft diskutiert, wie lange man auf den anderen warten müsse. 15 Minuten? Eine halbe Stunde? „Ich habe eine ganze Stunde gewartet“, sagt Geyer vor Gericht, als sei das Beweis für seine tiefe Zuneigung. „Sie hätte nie so lange auf mich gewartet.“

„Ich habe eine ganze Stunde gewartet; sie hätte nie so lange auf mich gewartet“

Niemand hat ihn in Braunschweig warten sehen. Um 16.30 Uhr ruft er zu Hause an, angeblich von einer Zelle in der Stadt aus. Es wird ihm nachgewiesen, daß der Anruf aus einer anderen Zelle kam – einer Zelle in der Nähe des Tatorts. Dieser befindet sich unweit der Straße, die von Braunschweig nach Beienrode führt. „Bis 18 Uhr bin ich in Braunschweig herumgelaufen, ziellos, aufgeregt, ängstlich. Wie Falschgeld bin ich herumgelaufen. Weil – wissen Sie, das gab’s bei meiner Frau nicht. Sie konnte sich zwar verquatschen. Aber ich konnte ins Bett gehen und wußte: Die kommt wieder.“

Er unterrichtet seinen Schwager, einen Oberstaatsanwalt, vom „Verschwinden“ der Frau. Er ruft zweimal eine Bekannte an. Er ruft bei der Polizei in Helmstedt an. Warum Helmstedt? „Ich weiß es nicht.“ Er spricht bei der Polizei in Braunschweig vor, seine Frau sei vermißt. Man beruhigt ihn, es sei noch zu früh, sich Sorgen zu machen. Er aber redet dauernd von einem Verbrechen.

Wenn es stimmt, was die Staatsanwaltschaft ermittelt hat, telefoniert er auch mehrfach mit seiner Geliebten in Hamburg, bittet sie zu kommen. Gegen zwei Uhr früh trifft die Freundin ein. Er verkriecht sich mit ihr im Ehebett. Die Staatsanwaltschaft glaubt beweisen zu können, daß es zu Geschlechtsverkehr gekommen ist.

Hätte ihn nicht jedes Geräusch erschrecken müssen? Wußte er in dieser Nacht, daß seine Frau gewiß nicht zurückkommt?

Am Samstag fertigt er Flugblätter an: „Ein Mensch ist verschwunden“. Kinder, Freunde und Bekannte suchen. Er gibt eine

Vermißtenmeldung auf, storniert bereits am Vormittag die Flugtickets. „Ich wollte vor Ladenschluß das Reisebüro informieren. Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, daß man mir daraus einen Vorwurf macht."

Am Sonntag wird Veronika Geyers Wagen, ein roter VW Passat, vor dem Braunschweiger Hauptbahnhof entdeckt. Der Wagen ist unbeschädigt und ordnungsgemäß verschlossen. Im Inneren befinden sich Einkaufstüten, die Handtasche, Scheck- und Kreditkarte. Nur Geldscheine, 500 Mark vielleicht, fehlen. Und Trüffelpralinen von Most, die Frau Geyer den Verwandten in den USA mitbringen wollte. Daß sie bei Most eingekauft hatte, stellt sich erst im Lauf der Ermittlungen heraus.

Wenn es stimmt, was der Polizeibeamte sagt, der den Wagen in Augenschein nahm, dann wußte zunächst niemand von den Most-Pralinen – außer dem Angeklagten, der spontan ein Päckchen mit Eislöffeln für Most-Pralinen hielt, als das Auto durchsucht wurde. Verschwundene Pralinen, von denen zu der Zeit sonst niemand wußte ...

Wenn es stimmt, was in Umlauf ist und was wohl auch die Anklage weiß, kam es an jenem Sonntag nach Auffinden des Wagens zwischen Geyer und einer weiteren Geliebten aus dem Nachbarort zu Geschlechtsverkehr im Auto. Und in der Nacht zum Montag wieder, im Ehebett, mit der Hamburger Freundin.

Am Montag, dem 28. Juli, wird Veronika Geyer-Iwand von zwei Jägern gefunden: mit zertrümmertem Schädel, eingeschlagenen Augen und Zähnen, mit massivsten Hiebverletzungen am Kopf in Längsrichtung und quer über das Gesicht. Bekamen ihr Unterkiefer und der Kehlkopf einen Fußtritt ab? Mindestens sieben Hiebe seien es gewesen, sagt der Rechtsmediziner. Das Nageleisen, das den Hinterkopf zerschlug, liegt im Auto der Toten.

Es sind Gummistiefel in Klaus Geyers Auto sichergestellt worden, an der Sohle feuchte Erdanhaftungen, die zum Tatort passen. Die Stiefel haben etwa Größe 44. „Auch meine Frau hat die Stiefel getragen", sagt der Angeklagte. Frau Geyer-Iwand hatte Schuhgröße 37. Klaus Geyer drückte in der U-Haft einer Besucherin einen Kassiber in die Hand: Eine Freundin möge bitte aussagen, sie habe Veronika in der Nähe des Tatorts mit diesen Stiefeln gesehen; sie solle dies sagen, auch wenn sie vereidigt würde. „Es war eine riesengroße Dummheit." Klaus Geyer senkt tief den Kopf. Er hat eine Freundin um einen Meineid gebeten. So geht es in einem fort. Es wird immer enger.

Was aber ist, wenn Geyer doch unschuldig ist? Für jedes einzelne Indiz läßt sich mit Phantasie auch eine andere Erklärung finden. Aber für das Gesamtbild? Alle nur denkbaren Szenarien sind von den Ermittlern durchgespielt worden: Nahm Veronika Geyer-Iwand nicht manchmal Anhalter mit? Hatte sie nicht auch Umgang mit Drogensüchtigen? Ein eifersüchtiger Nebenbuhler vielleicht, der mit der USA-Reise nicht einverstanden war? Es gab und gibt bislang dafür keinen Anhalt.

Es taucht ein anonymer Brief auf, in dem sich ein Unbekannter der Tat bezichtigt. Doch er ist so stümperhaft angefertigt, daß eine Person aus dem nächsten Umfeld des Angeklagten als Urheber dieses Entlastungsversuchs zu vermuten ist.

Foerster und Venzlaff geben zu bedenken, daß der Affekttäter „aus seiner Sicht in wenigen Minuten sozusagen ein ‚anderer Mensch' geworden ist, weil er mit der in seiner bisherigen Vorstellungswelt nicht existierenden Tatsache konfrontiert ist, ein ‚Mörder' zu sein, und ihm hierfür keine Verhaltensmuster zur Verfügung stehen". Wenn Klaus Geyer der Täter sein sollte, mag es ihm, dem Pastor, unmöglich erscheinen, aus dem Bestreiten noch einen Weg herauszufinden.

Das Gericht verhandelt zügig und – ohne Anspannung – fair. Es wird nicht leichtfertig den Stab über diesen Angeklagten brechen. Aber es wird, wenn die Beweisaufnahme das erbringt, ganz selbstverständlich damit umgehen, daß auch ein Pastor ein Mensch wie jeder andere ist. ◆